

## KiBeG

Kinderbetreuungsgesetz vom 12.01.2016

### Zweck

- Vereinbarkeit von Familie und Arbeit /Ausbildung erleichtern
- gesellschaftliche/sprachliche Chancengleichheit der Kinder verbessern

### Angebot

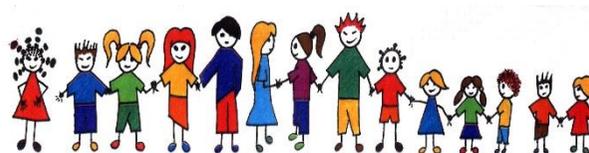
- Gemeinde ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen

### Finanzierung

- Die Wohngemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten

### Regelwerke der Gemeinde

- KiBe-Reglement
- Tarifordnung
- Qualitätsrichtlinien für Betriebsbewilligung



## Unterstützungsbeiträge Kinderbetreuung

Gültig ab 01.08.2018

KiBeG

Anspruch

Berechnung

Antrags-Verfahren



## Anspruch

- Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von null Jahren bis Ende Primarschule,
- welche wegen Beruf, Ausbildung oder einer sozialen Indikation (z.B psychische Probleme)
- auf externe Kinderbetreuung (Kinderkrippen, Tagesstrukturen, Tagesfamilien) angewiesen sind.
- unabhängig vom Betreuungsort
- Kinderkrippen müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung und Tagesfamilien müssen abgeklärt und beaufsichtigt sein.
- Ob Sie Anspruch auf Beiträge haben hängt von der Einkommens- und Vermögenssituation sowie Haushaltsgrosse ab.



## Berechnung

Die Berechnung stützt sich in der Regel auf die Daten der letzten definitiven Steuererklärung

Steuerbares Einkommen

- + 10% Steuerbares Vermögen
- + Einkaufsumme 2. Säule
- + Beiträge 3. Säule
- + Liegenschaftsabzüge abzgl. Pauschalabzüge
- + freiwillige Zuwendungen
- + Zuwendungen an politische Parteien
- + Bei Selbständigerwerbenden: Verlust früherer Geschäftsjahre
- Allgemeiner Abzug
- Abzug Erwachsene
- Abzug Kinder

Der Tarifrechner auf der Website der Gemeinde Fahrwangen berechnet Ihren ungefähren Unterstützungsbeitrag.

Die Berechnung wird in der Regel jährlich überprüft.

## Antrags-Verfahren

Die Unterstützungsbeiträge sind bei der Wohngemeinde zu beantragen.

Füllen Sie bitte das Antragsformular aus. Es kann auf der Gemeindeforum website heruntergeladen oder bei der Gemeindegemeinschaft bezogen werden.

Die Beiträge können längstens 3 Monat rückwirkend ab Antragseingang gewährt werden.

Die effektiven Betreuungskosten müssen nachgewiesen werden.

## Kontakt

Finanzverwaltung Fahrwangen

Aescherstrasse 2

5615 Fahrwangen

☎ 056 667 93 47

finanzverwaltung@fahrwangen.ch

www.fahrwangen.ch (siehe unter der Rubrik «Schule und Bildung», Unterrubrik «Kinderbetreuung», «Unterstützungsbeiträge»)